

## Presseinformation 12-26

# Gärtner mit Verantwortung: Heckenschnitt nur noch bis Ende Februar erlaubt

**Schnittarbeiten im öffentlichen Raum und im Garten ab 1. März verboten – LBV informiert: Brutzeit beginnt bald**

Hilpoltstein, 13.02.2026 – Noch ist es draußen vielerorts kalt und ungemütlich, doch der Frühling steht bereits in den Startlöchern. Dann geht es auch in der Vogelwelt wieder rund und die Brutzeit beginnt. Um die Tiere in dieser sensiblen Phase nicht zu stören, ruft der bayerische Naturschutzverband LBV (Landesbund für Vogel- und Naturschutz) in Erinnerung, dass ab 1. März der radikale Rückschnitt von Hecken, Gebüschen und Gehölzen verboten ist. Wer noch größere Gehölzschnitte vornehmen möchte, sollte das deshalb möglichst schnell tun. „Die gesetzliche Regelung zum Heckenschnitt leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Wildtieren: Im dichten Gestrüpp nisten und brüten viele Singvögel wie Amsel, Rotkehlchen, Gartengrasmücke und Heckenbraunelle. Zudem sind naturnahe Hecken auch ein wichtiger Lebensraum für andere Tiere wie Igel, Spitzmäuse, Erdkröten oder Blindschleichen“, erklärt die LBV-Biologin Dr. Angelika Nelson.

Die beste Zeit für die Pflege von Hecken ist zur Vegetationsruhe von Oktober bis Februar, bevor im März bereits die ersten Vögel zu brüten beginnen. „Wenn die Hecke während der Brutzeit geschnitten wird, sind die Jungvögel aufgrund fehlender Zweige nicht mehr geschützt und so leichte Beute für Fressfeinde. Außerdem finden die Altvögel keine sicheren Schlafplätze und auch Insekten, die in einer dichtgewachsenen Hecke leben, fehlen dann als wichtige Nahrungsquelle“, betont Angelika Nelson.

Zum Schutz der Natur schreibt der Gesetzgeber vor, dass Hecken im öffentlichen Raum sowie in privaten Gärten zwischen dem 1. März und dem 30. September nicht radikal geschnitten werden dürfen. „Kleine Verschönerungen an der Hecke – sogenannte leichte Form- und Pflegeschnitte – sind in diesem Zeitraum in Ordnung. Aber mit Vorsicht. Dabei ist es wichtig, vorher zu überprüfen, ob und wo Vögel in dem Gebüsch brüten und ob kleine Säugetiere sich dort Futtervorräte angelegt haben“, so die LBV-Biologin.

## **Optimale Heckenpflege**

Damit naturnah angelegte Hecken alle Funktionen als Sichtschutz und Lebensraum für Tiere erfüllen, sollten sie gepflegt werden. Darunter versteht man eine Verjüngung der Hecke. Denn überaltern die Hecken, tragen sie kaum mehr Früchte, werden innen kahl oder sterben ab. Für eine fachgerechte Pflege wird die Hecke in Abschnitten knapp über dem Boden gekürzt. Wichtig ist, dass eine Heckenreihe nicht komplett entfernt wird, sondern dass jeweils im Wechsel Heckenabschnitte stehen bleiben, die Tieren Lebensraum bieten. „Nicht fachgerecht ist auch der Einsatz von Geräten, die Äste und Zweige nicht sauber abschneiden, sondern regelrecht zerfetzen. Das schadet den Sträuchern“, erklärt die LBV-Biologin.

## **Gartenabfälle korrekt entsorgen**

Um der Natur nicht zu schaden, sollten Gartenbesitzende außerdem einige Regeln bei der Entsorgung des Schnittguts beachten. Gartenabfälle im Wald oder an anderen Orten in der Landschaft zu entsorgen ist nicht nur illegal, sondern führt in manchen Fällen auch zu biologischen Problemen. „So können unter anderem gebietsfremde Pflanzen in das bestehende Ökosystem gelangen und heimische Arten verdrängen. Wer sich im Frühling an Maiglöckchen, Buschwindröschen oder Schlüsselblumen am Waldrand erfreut, sollte sich bewusst sein, dass schon eine geringe Menge hier abgelagerter Gartenabfälle diese Vielfalt zerstören kann“, erklärt Angelika Nelson. Der LBV appelliert außerdem an die Bürgerinnen und Bürger, die Gartenabfälle unter keinen Umständen offen zu verbrennen. Beim Verbrennungsprozess im Garten werden sehr viele Schadstoffe und Feinstaub freigesetzt.

„Wir empfehlen den Grünschnitt auf dem Kompost im eigenen Garten zu entsorgen, denn in den vermeintlichen Abfällen sind wertvolle Nährstoffe gespeichert, die so in den Garten zurückgeführt werden. Auch die Anlage einer Benjes-Hecke – dabei werden Zweige, Äste und Gehölzmaterial locker aufeinandergeschichtet – ist eine gute Option“, so die LBV-Expertin. Überschüssige Gartenabfälle können bei kommunalen Grüngut-Annahmestellen kostenlos abgegeben werden, vielerorts ist auch die Entsorgung in der Biomülltonne möglich. Dabei ist es wichtig, auf lokale Regelungen zu achten.

Weitere Informationen unter [www.lbv.de/hecken](http://www.lbv.de/hecken).

## **Über den LBV**

1909 gegründet ist der LBV - Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e. V. - der älteste Naturschutzverband in Bayern und zählt aktuell 117.000 Unterstützerinnen und Unterstützer. Der LBV setzt sich durch fachlich fundierte Natur- und Artenschutzprojekte sowie Umweltbildungsmaßnahmen für den Erhalt einer vielfältigen Natur und Vogelwelt im Freistaat ein.

Mehr Infos: [www.lbv.de/ueber-uns](http://www.lbv.de/ueber-uns)

---

### **LBV-Pressestelle:**

**Markus Erlwein | Stefanie Bernhardt | Franziska Back, E-Mail: [presse@lbv.de](mailto:presse@lbv.de),  
Tel.: 09174/4775-7180 | -7184 | -7187. Mobil: 0172/6873773.**

Kostenfreie Bilder zu dieser Pressemitteilung finden Sie unter [www.lbv.de/presse](http://www.lbv.de/presse). Bitte beachten Sie den dortigen Hinweis zur Verwendung.

Möchten Sie keine Pressemitteilungen von uns mehr erhalten, schreiben Sie bitte eine kurze E-Mail an [presse@lbv.de](mailto:presse@lbv.de).